

gesetz zum Strafgesetzbuch vom 31. Mai 1870 folgende mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohte Verbrechen von nun an mit dem Tode bestraft werden:

- Hochverrat (§ 81 des Strafgesetzbuchs),
- Landesverrat (§ 88 des Strafgesetzbuchs),
- Zerstörung militärischer Verkehrs- und Verteidigungsmittel, wie Eisenbahnen, Wege, Kunstbauten, Festungswerke, Magazine, Waffendepots; ferner die Erregung von Aufständen, Spionage usw. (§ 90 des Str.-G.-B.),
- Brandstiftung, die den Tod eines Menschen zur Folge hat, oder verübt ist, um Mord und Raub zu begehen oder einen Aufruhr zu erregen (§ 307 des Str.-G.-B.),
- Zerstörung von Gebäuden usw. mit Sprengmitteln (§ 311 des Str.-G.-B.),
- Herbeiführung von Ueberschwemmungen, die den Tod von Menschen zur Folge haben (§ 312 des Str.-G.-B.),
- Zerstörung von Eisenbahnanlagen und sonstigen Beförderungsmitteln, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben (§ 315 des Str.-G.-B.),
- Bergriftung von Brunnen, Wasserbehältern oder Gegenständen, die zum öffentlichen Gebrauch oder Verkauf bestimmt sind, sobald hierdurch Menschenleben verloren gehen (§ 324 des Str.-G.-B.).

Ich fordere die Bevölkerung hiermit auf, den Anordnungen aller Sicherheitsorgane unbedingst und pünktlich Folge zu leisten und alle Handlungen zu unterlassen, die die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit stören könnten.

Sollten sich trotzdem durch Verhehung und Irreführung der Bevölkerung Unruhen, auch nur geringfügiger Natur an irgend einer Stelle des Korpsbezirks bemerkbar machen, so werde ich unverzüglich den

### verschärften Kriegszustand

verhängen und alle mir dann zu Gebote stehenden Nachtmittel unmaßsächlich zur Anwendung bringen.

Ich verbiete hiermit jede Veröffentlichung über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel durch die Presse und ersuche die Bevölkerung, keinerlei Nachrichten militärischer Art in Briefen, Telegrammen usw. zu verbreiten. Zuwiderhandelnde machen sich strafbar. Es ist die Pflicht jedes gutgesinnten Bürgers, mit darüber zu wachen, daß die Verteidigungsmittel des Vaterlandes keinem Unberufenen bekannt werden.

Von dem Opfermut und der Vaterlandsliebe der Bevölkerung erwarte ich, daß allen Anordnungen pünktlich Folge geleistet und jede Zuwiderhandlung gegen die militärischen Maßnahmen unterlassen wird. Alle gutgesinnten Elemente werde ich mit den mir zu Gebote stehenden Nachtmitteln nachdrücklich und kräftig schützen!

Jeder muß nach seinen Kräften mit dazu beitragen, daß die Erhaltung und Erhöhung der Schlagfertigkeit unseres Heeres gewährleistet ist!

Leipzig, den 31. Juli 1914.

### Der kommandierende General.

### Errichtung eines dritten Apothekenrevisionsbezirks.

Mit dem 1. August 1914 werden an Stelle der bestehenden zwei Apothekenrevisionsbezirke drei Bezirke errichtet und eingeteilt wie folgt.

Es umfassen:

der I. Bezirk

die Kreisauptmannschaft Bautzen und die Kreisauptmannschaft Dresden mit Ausnahme der Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg.

der II. Bezirk

die Kreisauptmannschaft Leipzig, von der Kreisauptmannschaft Dresden die Amtshauptmannschaften Dippoldiswalde und Freiberg und von der Kreisauptmannschaft Chemnitz die Amtshauptmannschaft Glauchau.

der III. Bezirk

die Kreisauptmannschaft Chemnitz mit Ausnahme der Amtshauptmannschaft Glauchau und die Kreisauptmannschaft Zwickau.

Bis auf weiteres sind als Apothekenrevisoren bestimmt worden für den I. Bezirk Obermedizinalrat Professor Dr. phil. Runz-Krause in Dresden, für den II. Bezirk Hofrat Dr. phil. Götner in Leipzig und für den III. Bezirk der Chemiker bei der Zentralstelle für öffentliche Gesundheitspflege Professor Dr. phil. Säß in Dresden.

Den Benannten liegt auch die Revision der Drogeneschäfte, Gifthandlungen, Arzneifabriken, pharmazeutischen Laboratorien und Mineralwasserfabriken ob.

### Ministerium des Innern.

### Bekanntmachung, die Sparkasse betreffend.

Wenn ein Krieg ausbricht, wird mancher Einwohner genötigt sein, zur Ausrüstung des in den Krieg ziehenden Familiengliedes das allernotwendigste Geld von der Sparkasse abzugeben. — Mehr aber wie das allernotwendigste wird kein Vermögiger abgeben. Baargeld im Hause schmilzt zu leicht unter den Händen, kann verloren, gekohlen, verlegt u. geraubt werden und verbrennen. Jeder Krieg bringt aber Zeiten der Not, wo der Sparfennig dringend gebraucht wird.

Weshalb nun heben die Leute überhaupt angesichts eines Krieges ohne Not ihr Geld von der Sparkasse ab? Ist die Sparkasse unsicherer wie ein anderes Geldinstitut oder gar wie das Privatbankhaus? Ganz im Gegenteil bietet die Sparkasse die größte Sicherheit, die es geben kann, ja sie ist sicherer als der Staat, der bankrott geworden, Schulden abstößt. Die Verpflichtung der Sparkasse dagegen, alle Einlagen zurückzahlen bis auf den letzten Pfennig, bleibt bestehen. Selbst wenn zügellos gewordene Truppenteile fremder Heere die Stadt plünderten und jedes Haus durchsuchten, um zu rauben und zu vernichten, würde die Sparkasse und ihre Zahlungspflicht voll und ganz fortbestehen, denn die ganze Gemeinde haftet mit ihrem gesamten Vermögen an Geld und Gut für sie und ihre Verpflichtungen. Wäre die Sparkasse gänzlich ausgeraubt, so müßte sie doch nach Friedensschluß auf Erfordern jede

### Der Beginn des Weltkrieges.

Das drückende Schweigen hat sein Ende erreicht. Die Langmut des Deutschen Kaisers und der Deutschen überhaupt, die in geradezu übermäßiger Form in Anspruch genommen ist, ist gebrochen und das Schwert soll entscheiden. Daß und Uebermut sind die Triebfedern, die unsere Feinde bewogen, fast ganz Europa in einen Strudel zu ziehen, und Verschlagenheit und Hinterhältigkeit waren die bislang gegen uns geführten Waffen. Mit großer Spannung erwartete man am Sonnabend die Entscheidung über Krieg und Frieden. Aber Stunde auf Stunde verrann, der Draht blieb schweigend und niemand wußte, was eigentlich von solch einer Verzögerung zu halten sei. Jetzt wird bekannt, daß Rußland die Zwölf-Stundenfrist um 6 Stunden — bis 5 Uhr nachmittags — mit Zustimmung der deutschen Regierung überschreiten durfte. Jedoch noch über eine Stunde später wurde die

### Mobilmachung

von Heer und Flotte bekannt gegeben, die in ganz Deutschland einen gewaltigen Eindruck hervorgerufen hat. Zur Mobilmachung selbst wird uns gemeldet: Berlin, 2. August. Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilmachung hierher gelangt war, ist der deutsche Botschafter in St. Petersburg beauftragt worden, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und unseren österröischen Bundesgenossen einzustellen und hierüber eine bündige Erklärung binnen zwölf Stunden abzugeben. Dieser Auftrag ist nach Meldung des Grafen Pourtalès in der Nacht vom 31. Juli bis 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung eine ungenügende sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner be-

auftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland in Kriegszustand befindlich betrachteten. Die Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere befristete Anfrage ist hier nicht eingelaufen, ebensowenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrages, obwohl wir festgestellt haben, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktioniert.

Ueber die in Berlin herrschende Stimmung und über eine neuerliche Rede unseres Kaisers berichtet nachstehende Meldung.

Berlin, 1. August. Heute abend gegen 8 Uhr war der Lustgarten mit Tausenden von Menschen angefüllt, die bis dicht an das Schloß herankamen. Die Menge sang patriotische Lieder, auch „Eine feste Burg ist unser Gott“ und rief immer wieder: „Wir wollen unsern Kaiser sehen!“ Alsdann erschien am großen Fenster der ersten Etage über dem Portal 4 der Kaiser in der Uniform der Königsjäger zu Pferde, sowie die Kaiserin und die Herren und Damen des Gefolges. Der Kaiser hielt eine Ansprache und sagte ungefähr folgendes: Er danke für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen werde. Wenn es zum Kampfe komme, höre jede Partei auf; wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten griff ihn ja wohl die eine oder andere Partei an, das verzeihe er von ganzem Herzen. Wenn unser Nachbar uns den Frieden nicht gönne, dann hoffe und wünsche er, daß unser gutes deutsches Schwert siegreich aus dem Kampfe hervorgehe. Unbeschreiblicher Jubel brach immer wiederholten Hurrarufen los. Der größte Teil des Publikums entfernte sich unter dem Gesänge des Liedes „Die Wacht am Rhein“. Vor dem Reichslanzlerpalais machte gegen 9 Uhr der imposante Zug halt, der in ernster, patriotischer Stimmung „Heil dir im Siegertranz“ und

Einlage ordnungsmäßig mit Zinsen herauszahlen. Während des Krieges kann wohl das Bargeld knapp werden. Es mag auch schwer werden, gegen Verpfändung oder Verkauf von Papiergeld Bargeld zu erhalten. Insofern ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß das Reich dann einseitig und Sparlassenscheine sanktionieren wird, die nach Friedensschluß einlösbar sind, bis dahin aber das Bargeld völlig vertreten. — Man lasse also endlich das Bestürmen der Sparkasse um Rückzahlung der Einlagen und zeige sich besonnen u. ruhig! —

### Der Stadtrat. Sesse.

### Allgemeine Ortskrankenkasse Eibenstock.

Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden und unständig Beschäftigten betreffend.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung sind vom 1. Januar 1914 ab auch die Hausgewerbetreibenden und unständig Beschäftigten krankenversicherungs-pflichtig, soweit sie nicht vorübergehende, nach § 168 der Reichsversicherungsordnung versicherungsfreie Dienste leisten.

I. Die Mitgliedschaft der Hausgewerbetreibenden und ihrer hausgewerblich Beschäftigten beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis.

Es werden daher alle Hausgewerbetreibenden, als welche Lohnsticker, deren Aufpasser, Fäbiler, Näher, Hausstamburrierer, Ausbesserinnen und Hausmaschinen-Stricker in Frage kommen, hiermit aufgefordert, sich nunmehr umgehend bei der Rassenstelle der unterzeichneten Ortskrankenkasse zur Eintragung in das Verzeichnis zu melden.

Dieselbe Aufforderung ergeht an alle bisher schon freiwillig Versicherten, welche hausgewerblich beschäftigt sind.

Hausgewerbetreibende, die abgesehen von den zur Familie gehörenden Hausgenossen, regelmäßig wenigstens 2 hausgewerblich Versicherungs-pflichtige beschäftigen, haben sich und alle Beschäftigten zur Eintragung in das Verzeichnis nach den geltenden allgemeinen Vorschriften an- und abzumelden.

Auswärts wohnende freiwillige Rassenmitglieder, welche durch die Art ihrer Beschäftigung als Hausgewerbetreibende gelten, haben ihre Mitgliedschaft bei der unterzeichneten Rasse verloren. Sie haben sich bei der zuständigen Ortskrankenkasse ihres Wohnorts zu melden.

Für die hausgewerblich Versicherungs-pflichtigen erhebt die Ortskrankenkasse einen Beitrag von 2 vom Hundert des Ortslohnes. Sie gewährt die Regelleistungen, wobei als Grundlohn der Ortslohn dient. Als Ortslohn gilt folgende Festsetzung:

Versicherte	über 21 Jahre		von 16—21 Jahren		von 14—16 Jahren		unter 14 Jahren	
	männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich	männl.	weiblich
im Alter	Mk. 2.70	Mk. 2.50	Mk. 1.50	Mk. 1.30	Mk. 1.00	Mk. 0.50	Mk. 0.30	Mk. 0.20

Der Hausgewerbetreibende hat für seine eigene Person die Beiträge allein zu tragen. Für seine hausgewerblich Beschäftigten hat er  $\frac{1}{2}$ ; die Beschäftigten selbst haben  $\frac{1}{4}$  der Beiträge zu leisten.

Der Hausgewerbetreibende hat die Beiträge für sich und seine hausgewerblich Beschäftigten nach den allgemeinen Vorschriften über die Beiträge auf eigene Kosten einzuzahlen. Er darf seinen Beschäftigten bei der Lohnzahlung ihren Beitragsteil vom Darlehn abziehen.

II. Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist. Ueber Meldung und Beitragsleistung gilt zur Zeit folgendes:

Unständig Beschäftigte haben sich zur Eintragung in das Verzeichnis selbst zu melden. Die Mitgliedschaft bei der Rasse beginnt mit der Eintragung in das Verzeichnis. Die unständig Beschäftigten haben ihren Beitragsteil selbst einzuzahlen. Die Deckung der Beitragsteile der Arbeitgeber wird besonders geregelt.

III. Wegen der Berechnung und der Höhe der Beiträge und deren Einziehung und über die Art und die Höhe der Leistungen wird den bei der unterzeichneten Rasse zu versichernden Personen Auskunft an Rassenstelle erteilt.

IV. Wer als Hausgewerbetreibender oder als unständig Beschäftigter die Anmeldung bei der Rasse unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 10 Mk. zu bestrafen.

### Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse.

### Holz-Versteigerung.

### Schönheider Staatsforstrevier.

### Gasthaus „Zur Post“ in Schönheide,

Freitag, den 7. August 1914, vorm. 9 Uhr (die Brennöhler nicht vor 11 Uhr)  
 4847 ft. Aölze, 7—15 cm Hart, 852 ft. Aölze, 16—38 cm Hart,  
 239 ft. Drehstangen, 8—15 3990 ft. Drehstangen, 3—7  
 23 rm ft. Ruchseite, 73,5 rm ft. Ruchknüppel, 40 rm w. Brennseite, 353 rm w. Brennknüppel, 643 rm w. Aeste.

Aufbereitet in den Durchforstungen Abteilung 64 und 86 und einzeln in Abteilung 1 bis 91.  
 Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide. Kgl. Forstrentamt Eibenstock.

„Lobe den Herrn“ sang. Der Reichslanzler erschien am Fenster des ersten Stockes und richtete an die Menge folgende Worte: „In Ihrem Viede haben Sie unsern Kaiser zugejubelt. Ja, für unsern Kaiser stehen wir alle ein, wer und welcher Gesinnung und welchen Glaubens wir auch sein mögen. Für ihn lassen wir Gut und Blut. Der Kaiser ist genötigt gewesen, die Söhne des Volkes zu den Waffen zu rufen. Wenn uns jetzt Krieg beschieden sein sollte, so weiß ich, daß alle jungen deutschen Männer bereit sind, ihr Blut zu verspritzen für den Ruhm und die Größe Deutschlands. Aber wir können nur siegen im festen Vertrauen auf Gott, der die Heerscharen lenkt und der uns bisher noch immer den Sieg gab. Sollte Gott in letzter Stunde uns diesen Krieg ersparen, so wollen wir ihm dafür danken; wenn es aber anders wird, dann mit Gott für König und Vaterland!“

Indessen auch in Dresden, München, Stuttgart usw. ist es zu Kundgebungen gekommen. Die darüber vorliegenden Nachrichten mögen hier folgen:

Dresden, 1. August. Unter überwältigenden Kundgebungen der Bevölkerung fuhr heute abend Se. Majestät der König nach dem Schlosse. Dort hatten sich Tausende von Menschen angeammelt, die patriotische Lieder sangen. Schließlich erschien der Monarch mit Ihren Königl. Hoheiten dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Christian und dem Prinzen Ernst Heinrich, Herzögen zu Sachsen, auf dem Balkon über dem Georgentor und sprach ungefähr folgendes:

„Sie haben durch Ihre Kundgebung Ihre patriotische Gesinnung bewiesen. Bewahren Sie diese auch in den ernsten Zeiten, denen wir jetzt entgegengehen. Halten Sie diese Gesinnung hoch und bitten Sie Gott für den Sieg unserer Waffen.“